



Hausordnung

für die Grundschule Adorf/Vogtl.

soll:

Sicherheit
für alle
gewährleisten

Störungsfreien
Ablauf des
Unterrichts garantieren

Einrichtung
in einem guten
Zustand erhalten

Die Hausordnung kann nur eingehalten werden, wenn sich alle Schüler, Lehrkräfte und technisches Personal um ihre Einhaltung konsequent bemühen.

1. Das Schulgebäude wird ab 6.00 – 07.10 Uhr mit von den angemeldeten Frühhortkindern betreten. Alle anderen Kinder betreten ab 7.10 Uhr **pünktlich** das Schulhaus.
Die Klassen 1 und 2 benutzen den Haupteingang, die Klassen 3 und 4 den Nebeneingang (Kirche), aber nur im eingeschränkten Regelbetrieb.
Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen des Schulgebäudes werden die Schuhe gewechselt und ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Regale gestellt bzw. in Beutel aufgehängt (Hausschuhpflicht!).
Danach begeben sich alle zügig in ihre Klassenräume und bereiten sich auf den Unterricht vor. Um 7.25 Uhr wird die Zwischentür von der aufsichtshabenden Lehrkraft geschlossen und alle SuS bereiten ihren Arbeitsplatz vor. Um 7.30 Uhr beginnt der Unterricht.
2. Um einen störungsfreien Unterrichtsverlauf zu gewährleisten, ist der Aufenthalt im Schulgebäude von 7.15 Uhr bis 13.10 Uhr für Eltern und Schulfremde nicht gestattet.
Ausnahme: Abholung bei Krankheit/Unfall/Wandertage. Bei dringenden Gesprächen sollten die Eltern einen Termin vereinbaren (Eintrag ins Hausaufgabenheft bzw. über SchoolFox)!

Stunde	Stundenzeiten	Pause
1.	7.30 - 08.15 Uhr	} Blockunterricht individuelle Frühstückspause
2.	8.25 – 09.10 Uhr	
		20 min
3.	9.30 - 10.15 Uhr	10 min
4.	10.25 - 11.10 Uhr	20 min
5.	11.30 - 12.15 Uhr	10 min
6.	12.25 - 13.10 Uhr	

3. Im gesamten Gebäude herrscht Ordnung und Sauberkeit. Dafür sind alle verantwortlich.
Im Schulhaus wird nicht gerannt! Jeder Klassenleiter ist mit seiner Klasse für

die ästhetische Gestaltung des Klassenzimmers verantwortlich.

4. Lehrer beginnen und schließen den Unterricht pünktlich und ordnungsgemäß.
Danach verlassen alle Schüler langsam, ordentlich und leise ihre Räume!
5. Musik- und Werklehrer holen die Klassen im Klassenzimmer ab.
Da sich die Sportklassen vor Sport in der Garderobe anziehen, stellen sie sich gleich an der Treppe an bzw. auf dem Schulhof in der entsprechenden Hofpause, wo sie der Sportlehrer abholt.
6. Während des Unterrichts und in den Pausen ist das Verlassen des Schulgebäudes durch Schüler nicht gestattet (ausgenommen Hofpausen). Das Verlassen des Schulgeländes ist generell verboten.
7. Kameradschaftlicher, höflicher und hilfsbereiter Umgang untereinander sind selbstverständlich. Eventuell auftretende Streitigkeiten müssen ohne Einsatz von Gewalt gelöst werden.

Regeln für ein respektvolles und freundliches Miteinander:

- Damit sich in unserer Schule alle wohlfühlen, gehen wir freundschaftlich und höflich miteinander um.
- Wir grüßen alle Erwachsene im Haus.
- „Bitte“ und „Danke“ müssen für uns selbstverständlich sein.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen uns gegenseitig.
- Wir dürfen niemanden mit Worten und Taten verletzen.
- Wir benehmen uns höflich und lachen niemanden aus.
- Wir stehen dazu, wenn uns ein Missgeschick passiert und versuchen es wieder in Ordnung zu bringen.
- Wir verwenden keine Schimpfwörter.
- Wir bitten bei einem Problem einen Lehrer oder Erzieher um Hilfe, wenn wir es nicht selbst lösen können.

8. Jede Klasse hat vor der 1. Schulhofpause **ihr Frühstück in Ruhe eingenommen.**
Bei trockenem Wetter begeben sich alle Klassen in den Hofpausen auf den Schulhof. Jeder Lehrer wartet bis alle Kinder das Klassenzimmer verlassen haben.
Bei Regen oder Schneefall verweilen sie im Klassenzimmer (Schulhausdurchsage!).
Rennen, Springen und Stoßen sind nicht erlaubt!
Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen von Steinen bzw. Schneebällen verboten!

Bei Unfällen auf dem Schulhof veranlasst einer der aufsichtshabenden Lehrer notwendige Maßnahmen. Für die Erstversorgung des Verunfallten sind ein Aufsichtslehrer und die Sekretärin Ansprechpartner.

9. Auf dem gesamten Schulgelände gilt striktes Rauchverbot!
10. Das Berühren oder Öffnen der Fluchttüren ist für Kinder untersagt und ist nur Im Notfall zu öffnen.
11. Fenster dürfen nur vom Lehrer geöffnet werden. Vor und während des Unterrichtsbeginn ist gründlich durchzulüften. (Siehe Hygienekonzept)
12. Die Unterrichtsräume werden stets in einem ordentlichen Zustand verlassen und die Stühle nach der letzten Stunde hochgestellt. Danach schließt der Lehrer alle Fenster, die Klassenzimmertür aber nicht ab.

13. Beim Benutzen der Toiletten wird auf Sauberkeit und entsprechendes Verhalten geachtet.
14. Alle Einrichtungsgegenstände und Schulmaterialien (incl. Leihbücher) sind ordentlich und pfleglich zu behandeln.
Bei mutwilliger Beschädigung wird Schadenersatz durch den Schulträger gefordert.
15. Bekleidung, Sportbeutel etc. werden in der Garderobe ordentlich aufgehangen und Hausschuhe vor dem Verlassen des Schulgebäudes in einem Beutel am Haken aufbewahrt.
16. Für Geld, Wertsachen und persönliche Sachen ist jeder Schüler selbst verantwortlich.
Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verlust persönlicher Dinge!
17. Bei der Einnahme des Mittagessens verhält sich jeder Schüler rücksichtsvoll und leise.
Das Mittagessen nehmen alle Kinder, die 6 Stunden Unterricht haben, GTA- und Buskinder, nach der 4. Stunde ein. Sportklassen essen nach dem Sportunterricht.
Die Kinder, die 5 Stunden Unterricht haben dürfen erst nach der 5. Stunde essen gehen.
18. Die Schüler kaufen sich die Milchmarken in der 1. großen Pause (Hofpause) im Sekretariat (10 Marken für 5,00 €).
19. Die Nutzung nicht lehrplanrelevanter Medien (Handy/Smart-Watch) ist während der gesamten Unterrichtszeit (einschl. Pausen) verboten!
Handys/ Smart-Watch dürfen nur außerhalb des Schulgeländes benutzt werden!
Innerhalb des Geländes muss es aus oder auf lautlos gestellt sein. Bei Verstößen wird das Gerät eingezogen und kann nach der letzten Unterrichtsstunde im Sekretariat abgeholt werden.
20. Jeder Klassenleiter trägt für die in seinem Klassenzimmer dauerhaft oder zeitweilig stationierte Geräte (interaktive Tafel, Laptop, Kamera, CD-Player, Tablets) eine besondere Verantwortung.
21. Bei Missachtung der Hausordnung und bei Handlungen, die die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit verletzen, werden die Schüler zur Verantwortung gezogen und ihnen Möglichkeiten der Wiedergutmachung eingeräumt.
22. Die Hausordnung ist zum Schuljahresbeginn und mehrmals im Schuljahr mit den Schülern zu besprechen. Ihre Einhaltung ist ein wesentliches Kriterium für die Einschätzung des Verhaltens der Schüler.
23. Die allgemeingültigen Hygieneregeln sind stets einzuhalten (siehe jeweils aktuelles Hygienekonzept)! Belehrung erfolgt regelmäßig durch den KL.

Diese Hausordnung wurde am 15.09.2023 in der Gesamtlehrerkonferenz der Grundschule Adorf beschlossen und tritt sofort in Kraft.

I. Woitynek
Schulleiterin